

Liebe Weiterbildungsteilnehmende,

Ihr Abschluss ist in greifbarer Nähe und Sie streben nun eine Zertifizierung über die Systemische Gesellschaft an (SG-Weiterbildungsnachweis). Das Zertifizierungsgremium bei der SG tagt 2x im Jahr. Daraus ergeben sich 2 Stichtage für die Einreichung aller Unterlagen beim SI Tübingen: 30.01.202X und 30.06.202X. An diesen beiden Stichtagen müssen dem SI Tübingen alle Unterlagen in Papierform vorliegen.

Folgende Informationen haben wir hier für Sie zusammengestellt:

- 9 Schritte zur SG-Zertifizierung (wenn Sie noch kein Mitglied bei der SG sind)
- Unterlagen, die bis zum Stichtag beim SI Tübingen eingereicht werden müssen
- 6 Schritte zur SG-Zertifizierung (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)
- Sonderfall

9 Schritte zur SG-Zertifizierung: (wenn Sie noch kein Mitglied bei der SG sind)

1. Sie schicken sobald wie möglich (z.B. noch vor oder kurz nach Ihrem Abschluss), aber auf alle Fälle vor dem Versand Ihrer Protokolle die ausgefüllte Absichtserklärung per PDF an: querbach@systemisches-institut-tuebingen.de
2. Sofern Sie Ihre Absichtserklärung vor dem Versand Ihrer Protokolle bzw. vor dem Absolvieren aller Bestandteile für die SG-Zertifizierung gemalt haben, erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre aktuelle Weiterbildungsteilnahme mit dem Enddatum Ihrer Ausbildung 30.01.202X oder 30.06.202X per E-Mail, die Sie Ihrem Antrag auf SG-Mitgliedschaft (s. Punkt 3) beilegen.
3. Sie beantragen die SG-Mitgliedschaft in dem Jahr, in dem Sie die Zertifizierung anstreben unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sq-mitglieder/mitglied-werden/> und kreuzen bitte das 2. Feld an: Somit sparen Sie sich, sofern Sie sich in der ersten Weiterbildung bei einem SG Institut befinden im ersten Jahr der Mitgliedschaft ca. 50% des Beitrags. (s. aktuelle Beitragsordnung <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sq-mitglieder/beitragsordnung/>) Schicken Sie die Bescheinigung mit dem online Antrag an die SG.

Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft ODER habe ein Institut Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. [i](#)

Ich befinde mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut **UND** habe noch keinen Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. [i](#)

Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag stellen. [i](#)

4. Sie erhalten eine E-Mail von der SG mit Ihrer Mitgliedsnummer.
5. Sie beantragen mit der Mitgliedsnummer den SG-Weiterbildungsnachweis unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>
6. Sie unterschreiben das ausgedruckte PDF-Formular (SG-Weiterbildungsnachweis) und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen (s.u.) per Post an das Systemische Institut Tübingen spätestens zum 30.01.202X oder 30.06.202X
7. Die Protokolle, die Sie für die SG-Zertifizierung benötigen, schicken Sie bis spätestens zum jeweiligen Stichtag an Ihre Kursleitung zur Prüfung
8. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Kursleitung nach der Prüfung der Protokolle das ok gibt, erhalten Sie von uns per E-Mail im Februar / Juli das SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) für Ihre Weiterbildung. In einer separaten E-Mail erhalten Sie eine Rechnung über 50 €. (Verwaltungskosten für Prüfung und Ausstellung des SGZZ)
9. Im Anschluss wird Ihr Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis mit den Unterlagen vom SI Tübingen an die SG geschickt. Sie bekommen nach erfolgreicher Prüfung des Gremiums Ihr SG-Zertifikat direkt von der SG zugeschickt.

Folgende Unterlagen sollten Sie bis zum Stichtag per Post eingereicht haben:

WBB (Mindestdauer 2 Jahre):

- Unterschriebener Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis
- SGZZ-WBB (wird vom SI Tübingen ausgestellt und Ihrem Antrag beigelegt – Sie müssen nichts weiter unternehmen, wenn die SG-Zertifizierung zum gleichen Zeitpunkt beantragt wird. Wenn das SGZZ erstellt wird und erst Monate später der Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis gestellt wird, dann legen Sie eine Kopie des SGZZ-WBB bei)

WBC (mind. 1,5 Jahre) – bitte alle Unterlagen bei Ihrer Kursleitung einreichen

- Unterschriebener Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis
- SGZZ-WBC (wird vom SI Tübingen beigelegt)
- Studiennachweis Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulabschluss. Bitte ausgedruckt zuschicken, auch wenn Sie diese Unterlagen bei der Zulassung bereits eingereicht haben. (alternativ Äquivalenzbescheinigung. Bitte beachten: Eine evtl. erforderliche Äquivalenzbescheinigung kann erst nach vollständigem Abschluss der Weiterbildung von der Kursleitung erstellt werden (eventuelle Kosten klären Sie bitte mit der EH LB bzw. der Kursleitung))

WBTH (mind. 1,5 Jahre) (mit Basis-WB zusammen Zeitraum mind. 3,5 Jahre)

- Unterschriebener Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis und Seite 2 ausgefüllt unten bei „Therapie-Aufbauweiterbildung“
- SGZZ-WBTH (wird vom SI Tübingen ausgestellt und Ihrem Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis beigelegt)
- SG-/DGSF-Zertifikat Systemische Beratung oder Systemische Supervision oder SGZZ-WBB, SGZZ-WBC oder SGZZ-WBSV
- Studiennachweis Fachhochschul- oder Hochschulstudium in einer humanwissenschaftlichen Disziplin. Bitte ausgedruckt zuschicken, auch wenn Sie diese Unterlagen bei der Zulassung bereits eingereicht haben. (alternativ Äquivalenzbescheinigung. Bitte beachten: Eine evtl. erforderliche Äquivalenzbescheinigung kann erst nach vollständigem Abschluss der Weiterbildung erstellt werden und kostet 55 €.)

WBSV (mind. 1 Jahr Aufbau-WB)

- Unterschriebener Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis und Seite 2 „x“ bei „Supervisions-Aufbauweiterbildung“
- SGZZ-WBSV (wird vom SI Tübingen ausgestellt und Ihrem Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis beigelegt)
- SG-/DGSF-Zertifikat Systemische Beratung oder Systemisches Coaching oder Syst. Therapie oder SGZZ-WBB oder SGZZ-WBC oder SGZZ-WBTH
- Studiennachweis Fachhochschul- oder Hochschulstudium. Bitte ausgedruckt zuschicken, auch wenn Sie diese Unterlagen bei der Zulassung bereits eingereicht haben. (alternativ Äquivalenzbescheinigung. Bitte beachten: Eine evtl. erforderliche Äquivalenzbescheinigung kann erst nach vollständigem Abschluss der Weiterbildung erstellt werden und kostet 55 €.)

Auf der SG-Homepage bei Weiterbildungen Beratung/Coaching/Therapie/Supervision finden Sie die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Rahmenrichtlinien.

6 Schritte zur SG-Zertifizierung: (wenn Sie bereits Mitglied bei der SG sind)

1. Sie schicken sobald wie möglich (z.B. noch vor oder kurz nach Ihrem Abschluss) die ausgefüllte Absichtserklärung per PDF an: querbach@systemisches-institut-tuebingen.de
2. Sie beantragen mit Ihrer SG-Mitgliedsnummer den SG-Weiterbildungsnachweis unter folgendem Link: <https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/nachweis-beantragen/>
3. Sie unterschreiben das ausgedruckte PDF-Formular (SG-Weiterbildungsnachweis) und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen (s.o.) per Post an das Systemische Institut Tübingen spätestens zum 30.01.202X oder 30.06.202X
4. Die Protokolle schicken Sie spätestens bis zum jeweiligen Stichtag an Ihre Kursleitung zur Prüfung
5. Wenn alle Unterlagen vorliegen und die Kursleitung nach der Prüfung der Protokolle das ok gibt, erhalten Sie im Februar / Juli das SG-Zertifizierungsfähige Zertifikat (SGZZ) für Ihre Weiterbildung von uns per E-Mail. In einer separaten E-Mail erhalten Sie eine Rechnung über 50 €. (Verwaltungskosten für Prüfung und Ausstellung des SGZZ)
6. Im Anschluss wird Ihr Antrag mit den Unterlagen vom SI Tübingen an die SG geschickt. Sie bekommen nach erfolgreicher Prüfung des Gremiums Ihr SG-Zertifikat direkt von der SG zugeschickt.

Sonderfall:

Sollten Sie die Absichtserklärung erst nach der Einreichung der Protokolle und dem Absolvieren aller Bestandteile abgeben, können wir Ihnen leider diese Bescheinigung über Ihre aktuelle Weiterbildungsteilnahme nicht mehr ausstellen und Sie zahlen auch im ersten Jahr den vollen SG-Mitgliedsbeitrag. In diesem Fall kreuzen Sie das 1. Feld „Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis...“ an und geben uns Bescheid, dass Sie das SGZZ zeitnah benötigen und schicken dieses dann mit dem SG-Mitgliedsantrag an die SG.

Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie, dass Sie im Verlauf Ihre Nachweise in digitaler Form diesem Formular anfügen müssen, damit Sie den Antrag abschicken können.

- ▲ Ich habe bereits einen Weiterbildungsnachweis (ehemals Zertifikat) der Systemischen Gesellschaft ODER habe ein Institute Zertifikat über eine abgeschlossene Weiterbildung an einem SG-Institut. ?
- ▲ Ich befinde mich aktuell in einer Weiterbildung an einem SG-Institut **UND** habe noch keinen Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft. ?
- ▲ Ich habe keine Weiterbildung an einem SG-Institut absolviert und möchte einen Äquivalenzantrag stellen. ?

Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.



Ihre Ansprechpartnerin bei den SG-Zertifizierungen:

Ann Katrin Querbach

Tel.: 0176-64680710 (Montag bis Freitag, jeweils vormittags)

E-Mail: querbach@systemisches-institut-tuebingen.de